

## **Richtlinien über die Förderung des Jugendsportes (Kopfprämie)**

Die Stadt Schaffhausen, vertreten durch das Bildungsreferat, unterstützt die auf dem Gebiet des Jugendsportes tätigen Sportvereine durch Gewährung finanzieller Beiträge.

Beitragsberechtigt sind städtische Vereine, deren Mitglieder Sport betreiben. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Zahl der aktiven jugendlichen Mitglieder im Alter von 5 bis 19 Jahren.

Die ausgerichteten Kopfbeiträge sind ausschliesslich für Zwecke der Jugendsportförderung zu verwenden (Leiterentschädigungen, Anschaffung von Material usw.).

### **Beitragsgesuche**

Kopfgeldbeiträge sind mit speziellem Formular bis zum 31. März, unter Beilage des offiziellen Mitgliederverzeichnisses der Juniorinnen und Junioren (mit Adresse + Geburtsdatum) und eines Einzahlungsscheines dem Bildungsreferat der Stadt Schaffhausen einzureichen. Nach dem 31. März eingegangene Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gesuchsformulare sind gut lesbar auszufüllen und müssen rechtsgültig unterschrieben sein.

Das Sportamt hat das Recht, von den Vereinen Auskunft über die Verwendung der zweckgebundenen Mittel zu verlangen. Bei missbräuchlicher Verwendung können die Beiträge zurückgefordert und künftige Zuwendungen gestrichen werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Sportamt, Vorstadt 43, 8200 Schaffhausen, sport@stsh.ch, 052 632 53 45

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2022 in Kraft.



**Bildungsreferent  
Dr. Raphaël Rohner**